

Standpunkt der Naturschutzverbände zur Nordbahntrasse in Wuppertal

Zur Vermeidung von Konflikten mit den Belangen des Artenschutzes, zur naturverträglichen Gestaltung der Nordbahntrasse, der Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt sowie des städtischen Biotopverbundnetzes sind **alle** nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Dabei sind die Maßnahmen zum Artenschutz für die Artengruppe der Fledermäuse zwingend durchzuführen, um Konflikte durch die Verletzung der Verbotstatbestände des § 42 BNatSchG zu vermeiden:

Fledermäuse:

Fledermaus-Aktivitäten in den Tunneln und die daraus resultierenden möglichen Bauzeiten														
Tunnel (West/Ost)	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D		
Tesche	W	W	W	(FS)	(FS)			SS	SS	W	W	W		
Dorp	W	W	W	(FS)	(FS)			SS	SS	W	W	W		
Dorrenberg	W	W	W							W	W	W		
Engelnberg	W	W	W							W	W	W		
Rott	W	W	W							W	W	W		
Fatloh														
Schee	W	W	W	FS	FS	SN	SN	SN	SS	SS	SS	W	W	W

W=Winterruhe, FS=frühsommerliches Schwärmen (FS)=vermutet, SS=spätsommerliches Schwärmen, SN=Nutzung im Sommer. Kein zeitgleicher Bau im Tunnel Dorp und im Tunnel Dorrenberg!

- Die örtlichen Fledermausschützer erhalten umgehend eine Betretungsgenehmigung für alle Tunnel auf der Nordbahntrasse.
- Eine Nutzung der Tunnel Tesche und Schee für den Rad-Wanderweg ist aus Gründen des Artenschutzes nicht möglich!
Hier sind alternative Wegführung einzurichten.
Der EN-Kreis ist bereits in der Planung eines überregionalen Radweges! So kann die Strecke zwischen Wuppertal und Ruhrtal über diese topographisch anspruchsvollere Ausweichroute befahren werden.
- Für den Tunnel Dorp ist eine Wintersperre vom 1. Oktober bis 30. April vorzusehen. Wird festgestellt, dass die Fledermäuse das Winterquartier verlassen haben, kann die Sperre vorzeitig aufgehoben werden.
- Verschluss der Portale an Tunnel Tesche, Dorp und Schee durch wirksame, fledermausfreundliche Tore. Dieser Punkt muss so schnell wie möglich und generell umgesetzt werden!
Auf einen ausreichenden Durchlass für die Amphibien ist zu achten.

- Die Nischen in den Tunneln sind fledermausgerecht zu verschließen und für die Fledermäuse zu optimieren (siehe unten).
Für ein Monitoring müssen sie allerdings zugänglich bleiben.
- Fledermausgerechte Tunnelbeleuchtung (siehe unten):
Nur die Fahrbahn ist auszuleuchten! Der obere Abschnitt ist als lichtarmer Flugkorridor dunkel zu belassen.
- Keine Sitzmöglichkeiten für Prädatoren in den Tunneln!
- Reduzierte Beleuchtung (Notbeleuchtung) in den Tunnel zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Auch die Tunnelportale sind nur reduziert zu beleuchten!
- **Im Außenbereich der Nordbahntrasse** (westlich Zugang Deutscher Ring und östlich Zugang Vor der Beule) **keine** Trassenbeleuchtung.
- Als Ausgleich für die innerstädtischen Habitatverluste sind die Tunnel Schee und Tesche für Fledermäuse zu optimieren. Diese Maßnahmen dürfen nur im Zeitfenster vom 16. Mai bis 15. Juli durchgeführt werden und sind im Einzelnen noch näher abzustimmen.
- Als weitere Optimierungsmaßnahmen sind bei den innerstädtischen Tunneln zusätzliche Hangplätze im Tunnelgewölbe einzurichten. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen noch näher abzustimmen.
- Zusätzlich zur geplanten* fledermausgerechten Öffnung und Ausgestaltung von 3 Stollen sind weitere Stollen und Tunnel fledermausgerecht zu öffnen.
*** ? Diese Maßnahme ist näher zu erläutern!**
- Ein Monitoring zur Funktionskontrolle **aller** Fledermausmaßnahmen ist durchzuführen.
- Die Aufzeichnung der Klimadaten (Temperatur und Luftfeuchtigkeit) in beiden Röhren von Tunnel Schee sind fortzusetzen.
- Da alle Tunnel Fledermäuse beherbergen, dürfen in keinem Tunneln „Event-Veranstaltungen“ durchgeführt werden (Beispiel: Techno-Party, Tunnelkino, Tanzunnel).

Vogelwelt:

- Durchführung von Baumfällungen und Räumungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit (März- September)
- Erhalt störungsarmer Bereiche durch Lenkungs- und Abschirmungsmaßnahmen

Biotopverbund, Pflanzen- und Tierwelt:

- Erhalt und Entwicklung neuer trocken-warmer Standorte. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen noch näher abzustimmen.
- Erhalt der Vegetation in den Einschnitten vor den Tunneln.
Es sind nur Verkehrssicherungs-Maßnahmen durchzuführen, ansonsten sind die Böschunggehölze als Biotopverbundelement und als Habitatfunktion für die Fledermäuse zu erhalten.

- Die Bestände der Hirschzunge sind zu erhalten. (Wenn dies jetzt noch möglich ist!)
- Erhalt störungsarmer Bereiche durch Lenkungs- und Abschirmungsmaßnahmen.
- Langfristige Erhaltung der Sonderstandorte durch geeignete Pflegemaßnahmen.

Amphibien und Reptilien:

- Bei einer Umfahrung der Tunnel Tesche und Schee sind diesbezüglich keine Maßnahmen notwendig.

Sonstige Maßnahmen:

- Überwachungskameras an den Portalen der Tunnel (siehe Tunnel Kückelheim).
- Notrufstationen in den Tunneln.

Verschluss der Fluchtnischen und der Tunnelhöhle Dorp

Da die innerstädtischen Tunnel ganzjährig genutzt werden sollen, und die Tunnel auch in der Nacht (not-) beleuchtet werden, sind beim fledermausfreundlichen Verschluss der Nischen, Durchlässe und Höhlen die Richtlinien der Eurobats Publikation Nr.2 zu beachten.

Die Art der Ausführung soll dafür sorgen, dass die Nischen möglichst dunkel bleiben aber für Revisionen (Monitoring) zu öffnen sind (eingeschobenes Rohr oder Gitter im Ganzen aufklappbar).

Eine doppelte Vermauerung mit einem Abstand der Mauern von 3-5 cm lässt eine geschützte Spalte als Hangplatz für Fledermäuse entstehen.

Das „Echolot-Gutachten“ liefert hier sehr gute Vorschläge!



Abbildung 1:
Horizontale Vergitterung einer für Fledermäuse als Hangplatz tauglichen Nische



Abbildung 2
Nische, halbseitig mit Hohlraum doppelt vermauert, als Ausgleich für verloren gehende Hangplätze

So sollte es nicht aussehen!

Hier wäre zum Erhalt des Mikroklimas eine offene, Fledermaus freundliche Vergitterung sinnvoller gewesen!



Beleuchtung

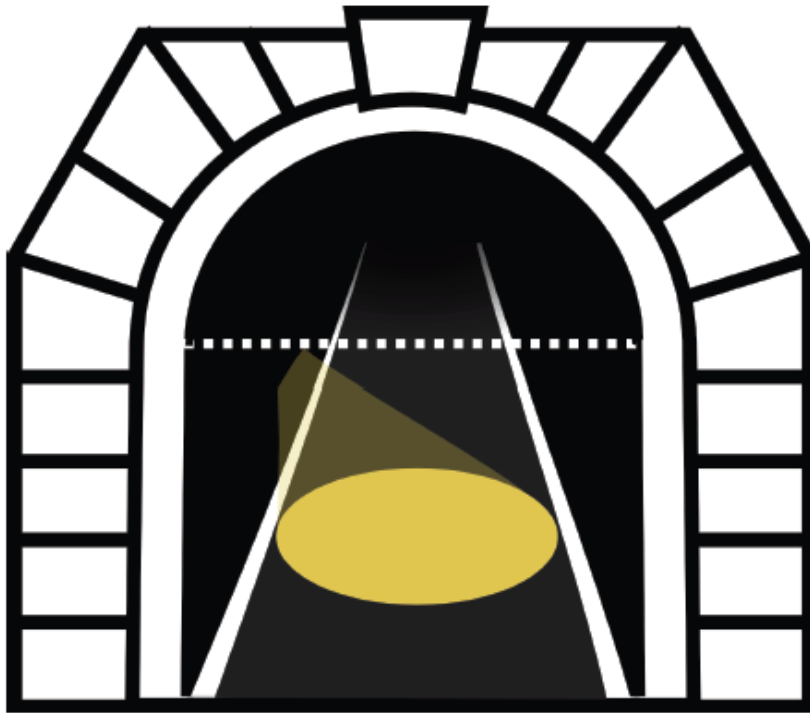


Abbildung 3
Skizze der Fledermaus freundlichen Beleuchtung im Tunnel. Deutlich ist der obere Abschnitt als lichtarmer Flugkorridor zu erkennen.



Abbildung 4
In Anlehnung an die Tunnelbeleuchtung ist die Fledermaus freundliche Beleuchtung auf der Trasse zu gestalten.

Insbesondere an den Tunnelportalen ist die Beleuchtung der Trasse gering zu halten. Natrium-Dampf-Lampen oder besser LED-Lampen mit entsprechender Wellenlänge sind für die Beleuchtung innerhalb der Tunnel und auf der Trasse zu bevorzugen.

Als geeignete Lichtfarbe scheint gelbes bis rotes Licht vorteilhaft zu sein. Auf keinen Fall ist weißes Licht zu wählen!

Hier könnte wegweisend durch Forschungsprojekte benachbarter Universitäten die geeignete Lichtfarbe ermittelt werden! Das LED-Projekt bietet hier optimale Voraussetzungen!

So darf die Beleuchtung auch innerstädtisch nicht ausfallen!

